



Aufnahmekriterien des Psychiatrischen Begleitdienstes

(Stand Januar 2020)

- 1) Ab 18 Jahre
- 2) Personen, die in der DG wohnen bzw. Personen, die in einer der Randgemeinden der DG wohnen (z.B. Weismes, Welkenraedt,...), hier jedoch einen Bezug zur DG haben (Deutschsprachigkeit, Besuch einer psychiatrischen Tagesklinik der DG,...)
- 3) Die psychische Erkrankung muss ausreichend stabilisiert sein (keine Krisenintervention)
- 4) Keine Personen mit einer vorrangig geistigen Behinderung
- 5) Keine Personen mit einer neurologischen Schädigung
- 6) Keine Personen mit einer Demenzerkrankung
- 7) Abstinenz muss vorhanden sein
- 8) Psychiatrische und/oder psychologische Betreuung muss gewährleistet sein
- 9) Einverständnis des Nutznießers